Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wald und Forstwirtschaft an der Fachhochschule Weihenstephan

Vom 8. August 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

ξ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wald und Forstwirtschaft an der Fachhochschule Weihenstephan vom 6. Juni 2001 (KWMBI II 2002 S. 632) wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 1 wird das Wort "achtmal" durch das Wort "siebenmal" ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden des Diplomstudienganges Wald und Forstwirtschaft, die sich nach dem Wintersemester 2006/2007 noch im Grundstudium befinden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 25. Juli 2007 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 8. August 2007.

Freising, 8. August 2007

Prof. Hermann Heiler Präsident

Die Satzung wurde am 8. August 2007 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt, die Niederlegung wurde am 8. August 2007 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2007.